

Anstellungsbedingungen



Ferien

28 Tage bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 49. Altersjahr vollendet wird.
30 Tage ab Beginn des Kalenderjahres, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird.
35 Tage ab Beginn des Kalenderjahres, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird.



Zulagen Abend- und Nachtdienst

Die Zulage für Spät-, Nacht- und Wochenendarbeit beträgt CHF 6.00 pro Stunde.



Umkleidepauschale/private Kleidung

Entschädigung für die Umkleidezeit/private Kleidung CHF 50.-.
(Berücksichtigung Beschäftigungsgrad).



Dienstaltersgeschenk

Nach 5 Jahren 5 Tage Ferien plus CHF 600.-. Danach alle 5 Jahre jeweils 5 Tage plus steigender Geldbetrag.



Verpflegung

Gratis Getränke, Früchte und Znüni. Menü CHF 8.-, Salatteller CHF 4.-.
Für Lernende und Praktikanten zum halben Preis.



ÖV-Anbindung und Parkplätze

Bushaltestelle in 250 Metern Entfernung und gratis Parkplätze.



Versicherungen

Prämie Krankentaggeldversicherung übernimmt die Stiftung Hofmatt Uetligen,
Prämie Nichtberufsunfall übernimmt der Arbeitnehmende.



Pensionskasse

Aufteilung Arbeitgeberanteil 50%, Arbeitnehmeranteil 50%.
Angeschlossen an die Sammelstiftung REVOR.

Gültig ab 1. Januar 2024